

# MEDIA DATEN 2018



Buchen Sie  
jetzt für 2018!  
Inklusive Lux Select  
Messeplaner zur  
**light+building**

## PRINT + ONLINE

Titelporträt	2
Preise und Werbeformen	3/4
HIGHLIGHT	5
Allgemeine Geschäftsbedingungen	6
Kontakt	7/8



**Hüthig**  
erfolgsmedien für experten

Mediengruppe **SV** Süddeutscher Verlag

#### Kurzcharakteristik:

Lux Select gibt den planenden Berufen eine Übersicht zum Markt für Licht, die im Rahmen der Umstellung der Technologie auf LED immer wichtiger geworden ist. Neben der einmal im Jahr erscheinenden Print-Version gibt es Lux Select auch in digitaler Form als PDF und Online-Blätternversion mit eigener Webseite. Zusätzlich zu den Informationen über Licht und Leuchten bietet Lux Select einen Katalogservice, mit dem die Nutzer einfach und schnell Informationsmaterial der Hersteller abrufen können.

---

**Druckauflage:** 13.000 Exemplare

---

**Katalogformat:** 210 mm breit, 297 mm hoch

#### Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen:

Offsetdruck, Klebebindung.  
Druckunterlagen nur in digitaler Form; PDF-Dateien bevorzugt.  
Übertragung per E-Mail: [dispo@huethig.de](mailto:dispo@huethig.de)

---

**Erscheinungsweise:** 1 Ausgabe im Jahr

#### Verlag:

Hühlig GmbH  
Geschäftsführung: Fabian Müller  
Verlagsleitung: Rainer Simon

Hausanschrift: Im Weiher 10, D-69121 Heidelberg  
Telefon: +49 (0) 6221 489-384  
Fax: +49 (0) 6221 489-443  
Internet: [www.lux-select.de](http://www.lux-select.de)

#### Anzeigen:

**Anschrift:** Hultschiner Straße 8, D-81677 München

**Kontakt:** Bettina Landwehr (Anzeigenleiterin)  
Telefon: +49 (0) 89 2183-8988  
Fax: +49 (0) 89 2183-8989  
E-Mail: [bettina.landwehr@huethig.de](mailto:bettina.landwehr@huethig.de)

Cornelia Gleich (Assistenz Media Sales)  
Telefon: +49 (0) 89 2183-8987  
Fax: +49 (0) 89 2183-8989  
E-Mail: [cornelia.gleich@huethig.de](mailto:cornelia.gleich@huethig.de)

---

#### Redaktion:

**Anschrift:** Braugasse 2, D-59602 Rüthen

**Kontakt:** Markus Helle (Chefredakteur)  
Telefon: +49 (0) 2952 9759-200  
E-Mail: [markus.helle@huethig.de](mailto:markus.helle@huethig.de)

---

#### Zahlungsbedingungen:

30 Tage nach Rechnungsdatum netto,  
2 % Skonto bei Vorauszahlung oder Bankeinzug.

---

#### Bankverbindung:

HypoVereinsbank  
Kto.-Nr.: 157 644 60  
BLZ: 700 202 70  
IBAN: DE66 7002 0270 0015 7644 60  
BIC: HYVEDEMMXXX

Anzeigen: Hühlig GmbH, Hultschiner Straße 8, D-81677 München, Telefon +49 (0) 89 2183-8988, Fax +49 (0) 89 2183-8989, Internet: www.lux-select.de

## Messepaket BASIC

- 3 Produktplatzierungen à 1/3 DIN A4 Seite
- 1 Projektlösung à 1/1 DIN A4 Seite
- Lux Select Link / QR-Code Pauschale
- Katalogservice 2018
- Messeplaner zur Light+Building 2018 mit Ihrem Firmenlogo und Messestand-Angabe

**light+building**

€ 3.555,-



## Messepaket COMPACT

- 3 Produktplatzierungen à 1/3 DIN A4 Seite
- 1 Projektlösung à 1/1 DIN A4 Seite
- 1 Herstellerportrait à 1/3 DIN A4 Seite (wahlweise 1/3 Produktplatzierung)
- Lux Select Link / QR-Code Pauschale
- Katalogservice 2018
- Messeplaner zur Light+Building 2018 mit Ihrem Firmenlogo und Messestand-Angabe

**light+building**

€ 3.865,-



## Messepaket PLUS

- 3 Produktplatzierungen à 1/2 DIN A4 Seite
- 1 Projektlösung à 1/1 DIN A4 Seite
- 1 Herstellerportrait à 1/3 DIN A4 Seite (wahlweise 1/3 Produktplatzierung)
- Lux Select Link / QR-Code Pauschale
- Katalogservice 2018
- Messeplaner zur Light+Building 2018 mit Ihrem Firmenlogo und Messestand-Angabe

**light+building**

€ 4.075,-



Alle Preise inklusive 4c-Druck und Katalogservice, zzgl. gesetzlicher MwSt.

Anzeigen: Hühig GmbH, Hultschiner Straße 8, D-81677 München, Telefon +49 (0) 89 2183-8988, Fax +49 (0) 89 2183-8989, Internet: www.lux-select.de

### Hersteller im Porträt: Ihr Statement – kurz, kompakt, persönlich!



Werden Sie persönlich. In der Rubrik „Hersteller im Porträt“ zeigen Sie das Besondere Ihres Unternehmens – in Wort und Bild. Sie können mit QR-Codes auf Ihre Homepage lenken, ein Statement abgeben oder einfach sagen, was Sie Architekten und Planern zu sagen haben. In der Lux Select Ausgabe 2018 bieten wir Ihnen die Möglichkeit dazu.

### Einzelbuchungen

	Format	Preise in €
1 Produktplatzierung	1/3 DIN A4 Seite	1.600,-
1 Produktplatzierung	1/2 DIN A4 Seite	1.905,-
1 Produktplatzierung	1/1 DIN A4 Seite	3.085,-
1 Produktplatzierung	2/1 DIN A4 Seite	4.115,-
1 Projektlösung	1/1 DIN A4 Seite	3.085,-
1 Projektlösung	2/1 DIN A4 Seite	4.115,-
Hersteller im Portrait Nicht ohne Produkte / Projekte buchbar.	1/3 DIN A4 Seite	1.025,-
Link-/QR-Code Pauschale Wahlweise für Ihre Projekte und Produkte.		405,-
Platzierung auf der Titelseite gemäß Gestaltung		4.635,-

Nur ein Format pro Buchung möglich.  
Sonderlösungen und individuelle Formate auf Anfrage

### Rubriken

Projektlösungen / Pendelleuchten / Steh- und Tischleuchten / Lichtsysteme / Lichtmodule / Einbauleuchten / Anbauleuchten / Wandleuchten / Strahler / Lichtfelder / Spiegel-Werfer / Außenleuchten / Leuchtmittel / Lichtsteuerung / Sicherheitsbeleuchtung / Tageslichtsysteme

Redaktionsschluss: 29.01.2018

Anzeigenschluss: 22.02.2018

Erscheinungstermin: 12.03.2018

Alle Preise inklusive 4c-Druck und Katalogservice, zzgl. gesetzlicher MwSt.

Anzeigen: Hühthig GmbH, Hultschiner Straße 8, D-81677 München, Telefon +49 (0) 89 2183-8988, Fax +49 (0) 89 2183-8989, Internet: www.lux-select.de

## HIGHLIGHT – Das Fachmagazin der Lichtbranche

Gerne möchten wir Ihnen an dieser Stelle auch unsere periodisch erscheinende Fachzeitschrift HIGHLIGHT vorstellen, als ideale Ergänzung zu Ihrem Auftritt im Lux Select-Katalog.

### Kurzcharakteristik:

HIGHLIGHT bietet eine breite, crossmediale Plattform zur Kommunikation mit der Lichtbranche, bestehend aus der Fachzeitschrift HIGHLIGHT, dem dazu gehörigen Internetauftritt HIGHLIGHT-WEB und der Stellenbörse LightingJOBS. Mit HIGHLIGHT, dem Fachmagazin der Lichtbranche, und den beiden verbreitungsgleichen Technik-Sonderheften erreicht man acht Mal im Jahr rund 10.000 Entscheidungsträger. HIGHLIGHT richtet sich gezielt an Architekten, Interior Designer, Licht- und Elektroplaner, Berater und Planer im Fachhandel sowie an die Industrie, also die wichtigen Player im Lichtmarkt. Durch ihren hochwertigen grafischen Auftritt spricht die HIGHLIGHT besonders die anspruchsvolle Zielgruppe der Architekten an und vermittelt so punktgenaue Licht-Informationen.

### Optimale Vernetzung:

Unter [www.highlight-web.de](http://www.highlight-web.de) finden Sie tagesaktuelle Informationen, das Herstellerverzeichnis LIGHTGUIDE – damit vernetzt [www.lighting-jobs.de](http://www.lighting-jobs.de), die Stellenbörse für Licht.

### Zielgruppe:

Investitionsentscheider aus den Bereichen Lichtplanung, Architektur und Innenarchitektur sowie dem Beleuchtungs-Fachhandel. Hersteller von Leuchten und Komponenten werden ebenso erreicht wie der Großhandel und Ladenbauer.

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich  
**Heftformat:** 220 x 310 mm  
**Jahrgang/Jahr:** 29. Jahrgang 2018

**Wir freuen uns auf einen Kontakt mit Ihnen und machen Ihnen gerne einen guten Vorschlag für Ihren wirkungsvollen Auftritt:**

Bettina Landwehr (Anzeigenleitung, verantw.)  
 Tel.: +49 (0) 89 2183-8988, [bettina.landwehr@huetthig.de](mailto:bettina.landwehr@huetthig.de)  
 Markus Helle (Chefredakteur, verantw.)  
 Tel.: +49 (0) 2952 9759-200, [markus.helle@huetthig.de](mailto:markus.helle@huetthig.de)



Besuchen Sie auch unsere Website [highlight-web.de](http://highlight-web.de) und unseren Stellenmarkt [lighting-jobs.de](http://lighting-jobs.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Beilagen, Digital- und Online-Werbemittel

### § 1 Geltung, Ausschließlichkeit

1. Für die Annahme und die Veröffentlichung aller Werbeaufträge sowie Folgeaufträge gelten ausschließlich die vorliegenden AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlages, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.

2. Die AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Verlag grundsätzlich erst nach Vorlage und Prüfung eines Musterans genommen.

### § 2 Angebot, Vertragsschluss

1. Abschluss im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel eines Werbungsstrebenden oder sonstigen gewerblichen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Aufträge für Werbemittel können persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag führt für alle Übermittlungen eine Auftragsbestätigung aus.

3. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages zustande. Es gilt jeweils die im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisliste.

4. Der Verlag ist berechtigt, Aufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabchlusses, nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom deutschen Presse- oder Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder durch Formataufwand bei Leser-Einblick eines redaktionellen Beitrags erzwungen oder Fremdanzeigen oder Fremdanzeigen enthalten. Der Verlag wird die Ablehnung unverzüglich nach Kenntniserlangung der betreffenden Inhalte mitteilen.

### § 3 Vertragsabwicklung

1. Aufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln, beginnend mit der ersten Schaltung (Veröffentlichung) des Werbemittels.

2. Alle für die Werbemittel erforderlichen Inhalte, Informationen, Daten, Dateien und sonstigen Materialien („**Vorlagen**“) stellt der Auftraggeber dem Verlag vollständig, fehler- und virusfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend rechtzeitig zur Verfügung. Der Vorlagen digital (z. B. als PDF-Datei oder E-Book) oder analog übermitteln und die nur mit geschlossenen Dateien zu übertragen, also mit solchen Dateien, die den Verlag inhaltlich nicht ändern kann. Der Verlag haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Werbemitteln, die mit offenen Dateien (z. B. unter Color Draw, QuarkXPress, Freehand gespeicherte Dateien) übermittelt werden. Zusammengehörende Dateien sind vom Auftraggeber in einem gemeinsamen Verzeichnis (Ordner) zu senden bzw. zu speichern. Bei digital übermittelten Druckvorlagen für Farbzeitschriften hat der Auftraggeber gleichzeitig ein Farb-Proof und ein Proof- bzw. Messprotokoll mitzuliefern. Ansonsten bestehen keine Ersatzansprüche des Auftraggebers wegen etwaiger Verzögerungen. Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren können der Verlag löschen, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn die Computerviren beim Verlag weiteren Schaden verursachen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Vorlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlages über. Die Pflicht zur Aufwahrung aller zugesandten Unterlagen endet drei Monate nach Veröffentlichung des jeweiligen Auftrags.

3. Kosten für die Anfertigung besteller Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.

4. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des zurückgesandten Abzugs. Wird der Abzug nicht fristgemäß an den Verlag zurückgeschickt, so gilt die Genehmigung des Werbemittels als erteilt.

5. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Werbemittelbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung des Werbemittels.

6. Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Werbemittel ist rechtzeitig vor Er scheinen mit dem Verlag abzustimmen. Textzeilenanzahl müssen sich schon durch ihre Grundrissform vom redaktionellen Teil unterscheiden. Der Verlag ist berechtigt, Werbemittel, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich als Werbung zu kennzeichnen.

7. Zuschriften auf Chiffreanzeigen werden bis vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige aufbewahrt und dem Auftraggeber auf normalem Postweg zugesandt (auch wenn es sich um Express- oder Einschreibebesendungen handelt). Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Offerten übernimmt der Verlag jedoch nicht.

8. Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenklasse und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, diese kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen.

9. Aufträge können nur rechtzeitig, spätestens zum Anzeigenschlussstermin, und schriftlich, per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstellung der bis zur Kündigung angelegten Kosten nach eigenen Vorschriften verlangen.

10. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Werbemittels verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung des Werbemittels frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Werbemittel die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der Verlag durch gerichtliche Entscheidung z. B. zum Abdruck einer Gegendarstellung oder Berichtigung aufgrund des geschalteten Werbemittels verpflichtet, hat der Auftraggeber diese Veröffentlichung nach der Preisliste zu bezahlen.

11. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungsstrebenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelklassen. Die Vermittlungsprovision fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckfertigen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agentur Tätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Aufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, können der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungsstrebender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungsstrebenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

### § 4 Preise, Zahlungsbedingungen, Preisänderung

1. Die Preise für die Veröffentlichung eines Werbemittels richten sich nach der im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste. Für redaktionell gestaltete Werbemittel, Beilagen, Fremdbeilagen und Kollektive sowie Werbemittel, die nach Abschluss in Auftrag gegeben werden, kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen. Preisänderungen für erteilte Aufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

2. Die in der Preisliste bezogenen Nachlässe werden nur dem Auftraggeber und nur für die innerhalb eines Jahres geschalteten Werbemittel gewährt („**Anzeigenjahr**“). Wiederholungsrabatte gelten nur innerhalb eines Anzeigenjahres. Die Frist beginnt mit der Schaltung des ersten Werbemittels, wenn nicht anders vereinbart.

3. Bei Erweiterung des Auftrages entsteht ein Anspruch auf rückwirkenden Rabatt, sofern der Grundauftrag rabattfähig war. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des Anzeigenjahres geltend gemacht wird. Erreicht ein Auftrag nicht das vorhergesehene Auftragsvolumen, so wird der zu viel gewährte Preisabschluss nachträglich in Rechnung gestellt.

4. Auftragsrechnungen sind innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfänger der Rechnung laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht anderes vereinbart ist. Die sog. Pre-Notifikationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf vier Tage verkürzt. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsvorgang entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Gesamtabchlusses das Erscheinen weiterer Werbemittel abweichend von einem vereinbarten Zahlungsziel vor- oder Vorauszahlung und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Fehlerhafte Rechnungen können vom Verlag innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden.

5. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.

6. Bei Aufträgen aus dem Ausland, die nicht mehrwertsteuerpflichtig sind, erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht des Anzeigenauftrages bejaht.

7. Aus der Preisliste ergibt sich, wann ein Abschluss über mehrere Werbemittel ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Schaltung beginnenden Anzeigenjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – falls eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche verkaufte (falls keine verkaufte vorhanden, die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabenerminderung ist nur dann ein Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn eine Auflage um mindestens 20 v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschluss Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen des Werbemittels vom Vertrag zurücktreten konnte. Derartige Minderungsansprüche von Kaufleuten als Auftraggeber verjahen 12 Monate nach Veröffentlichung des Werbemittels.

### § 5 Mängelgewährleistung

1. Für die Aufnahme von Werbemitteln in bestimmte Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.

2. Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Vorlagen nicht, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB oder der Preisliste nicht beachtet.

3. Reklamationen müssen dem Verlag innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Ausgabe innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens sechs Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Druckschrift reklamieren. Bei fehlerhafter Wiedergabe des Werbemittels – trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Vorlagen und rechtzeitiger Reklamation – kann der Auftraggeber eine einwandfreie Ersatzschaltung (Nacherfüllung) verlangen, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßiger Aufwandsbelastung verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung. Ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Verlag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei unwesentlichen Mängeln ist der Rücktritt ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjahen 12 Monate nach Veröffentlichung des Werbemittels.

4. Sind Mängel bei den Vorlagen nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Kosten oder Verluste bis zur Herstellung zu tragen. Sind Mängel bei den Vorlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung die Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

5. Für vom Auftraggeber bereitgestelltes Material (Einhefter, Beilagen etc.) übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Mengen oder Qualitäten.

### § 6 Haftung, höhere Gewalt

1. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche wegen Verzugs der Verletzung vertraglicher Pflichten oder verbotlicher Schutzrechte Dritter sowie aus unerlaubter Handlung. Dies gilt nicht, wenn der Verlag, seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln oder leicht fahrlässig eine Vertragspflicht verletzen, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist, oder sich die Schadensersatzansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie ergeben. Haftung der Verlag dem Grunde nach, ist der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbareren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Verlags, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Die Haftung des Verlags ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen. Alle Schadensersatzansprüche gegen den Verlag verjahen in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Ansprüchen begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

2. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeten Arbeitskämpfmassnahmen von der Verpflichtung zur Auftragserteilung frei; Schadensersatzansprüche bestehen deswegen nicht.

### § 7 Rechteinräumung

Der Auftraggeber garantiert, dass er alle zur Schaltung, Veröffentlichung und Verbreitung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Er räumt dem Verlag die für die zweckgemäße Nutzung des Werbemittels in den jeweiligen Werbeträgern erforderlichen Urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte ein, insbesondere die jeweils erforderlichen Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zu öffentlichem Zugänglichmachen, Einstellen in einer Datenbank, Entnahme aus einer Datenbank und Beirhalten zum Abruf, und zwar zeitlich, räumlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt eingeräumt und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie in allen bekannten Formen von Werbeträgern.

### § 8 Speicherung von Auftragsdaten

Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Auftragsdaten mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Verlag ist berechtigt, Drittverweusätze und vergleichbar relevante Daten des Auftraggebers auf Produktebene zur Veröffentlichung an Unternehmen weiterzuleiten, die sich mit der Erhebung und Auswertung solcher Informationen beschäftigen. Diese Daten werden dort aggregiert und in anonymisierter Form in den Markt kommuniziert.

### § 9 Außergerichtliche Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> oder über die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten unter: [www.consumers-odr.eu/](http://www.consumers-odr.eu/). Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet, außer es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.

### § 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist der Sitz des Verlages.

Stand: August 2017

Anzeigen: Hühthig GmbH, Hultschiner Straße 8, D-81677 München, Telefon +49 (0) 89 2183-8988, Fax +49 (0) 89 2183-8989, Internet: www.lux-select.de

## Ihre Ansprechpartner im In- und Ausland

### VERLAG

Hühthig GmbH  
Im Weiher 10  
D-69121 Heidelberg  
Internet: www.huethig.de

### Anschrift Anzeigenabteilung:

Hühthig GmbH  
Hultschiner Str. 8  
D-81677 München  
Internet: www.lux-select.de

### Anschrift Redaktion:

Hühthig GmbH  
Bragasse 2  
D-59602 Rütthen

### REDAKTION

#### Chefredaktion:

**Markus Helle**  
Telefon +49 (0) 2952 9759-200  
markus.helle@huethig.de

#### Redaktionsassistentin und Katalogservice:

**Karin Bielemeier**  
Telefon +49 (0) 2952 9759-203  
karin.bielemeier@huethig.de

### ANZEIGEN

#### Anzeigenleitung:

**Bettina Landwehr**  
Telefon +49 (0) 89 2183-8988  
bettina.landwehr@huethig.de

#### Assistenz Media Sales:

**Cornelia Gleich**  
Telefon +49 (0) 89 2183-8987  
cornelia.gleich@huethig.de

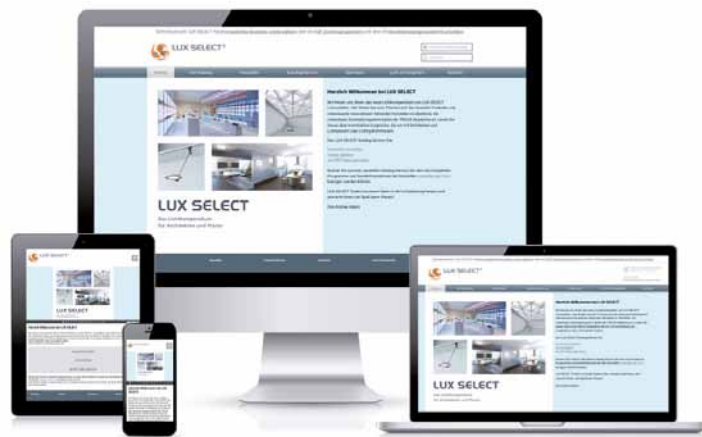
#### Anzeigenverkauf:

**Sarah Horn**  
Im Weiher 10  
D-69121 Heidelberg  
Telefon +49 (0) 6221 489-261  
Telefax +49 (0) 6221 489-481  
sarah.horn@huethig.de

#### Anzeigen-disposition:

**Martina Probst**  
Telefon +49 (0) 6221 489-248  
Telefax +49 (0) 6221 489-310  
martina.probst@huethig.de

## Lux Select im Netz:



[www.lux-select.de](http://www.lux-select.de)



## Unser Verkaufsteam:



Bettina Landwehr  
Anzeigenleitung  
+49 (0) 89 2183-8988  
bettina.landwehr@huethig.de



Cornelia Gleich  
Assistenz Media Sales  
+49 (0) 89 2183-8987  
cornelia.gleich@huethig.de



Sarah Horn  
Anzeigenverkauf  
+49 (0) 6221 489-261  
sarah.horn@huethig.de

## Unser Redaktionsteam:



Markus Helle  
Chefredaktion  
+49 (0) 2952 9759-200  
markus.helle@huethig.de



Karin Bielemeier  
Redaktionsassistentin  
und Katalogservice  
+49 (0) 2952 9759-203  
karin.bielemeier@huethig.de